

Vereinbarung

über die Durchführung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb gemäß Anhang III
Abschnitt I Kapitel VIa Buchstabe (b) der VO (EG) Nr. 853/2004

Die Vereinbarung wird getroffen zwischen
dem **Eigentümer der Schlachttiere/Tierhalter:**

(Name und Adresse des Eigentümers der Schlachttiere/Tierhalters,
Kontaktdaten, HIT-Nummer)

und dem **Schlachtbetrieb:**

(Name, Adresse des Schlachthofbetreibers, Kontaktdaten, Zulassungsnummer)

Es wird vereinbart, Schlachtungen im Betrieb des o.g. Eigentümers der
Schlachttiere/Tierhalters unter Nutzung folgender Mobilien Schlachteinheit (ME)
durchzuführen bzw. den Schlachtvorgang abzuschließen (im Schlachtbetrieb):

(konkrete Bezeichnung der ME, z.B. amtliches Kennzeichen oder andere
Identifikationsnummer)

Die Eignungsprüfung der ME: wurde beantragt am: _____
 liegt vor und ist dem Antrag in Kopie beigelegt

Die Schlachtung im Herkunftsbetrieb wird nur durchgeführt, wenn die behördliche
Genehmigung vorliegt.

Folgende Tierarten werden vereinbart

- Rinder Anzahl Rinder pro Schlachtung: _____*
- Hausschweine Anzahl Hausschweine pro Schlachtung: _____*
- Pferde/Esel Anzahl Pferde/Esel pro Schlachtung: _____*

*Pro Schlachtvorgang maximal 3 Rinder, 6 Hausschweine, 3 Pferde/Esel

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Schlachthofbetreiber)

(Unterschrift Eigentümer der
Schlachttiere/Tierhalter)